

Aktenzeichen:	6/Ga
federführendes Amt:	500 Bauabteilung
Bearbeiter:	Frau Galke
Datum:	17.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	01.03.2023	
Ortsbeirat Wehrheim	14.03.2023	
Bau- und Verkehrsausschuss	22.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2023	
Gemeindevertretung	24.03.2023	

Beschlussfassung über eine Änderung bzw. Neufassung der Gestaltungssatzung für "Alt-Wehrheim"

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Gestaltungssatzung für „Alt-Wehrheim“ sowie die Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln für bauliche Maßnahmen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung „Alt-Wehrheim“.

II. Sachdarstellung:

Die Gestaltungssatzung „Alt-Wehrheim“ wurde letztmalig in 2011 geändert. Da sich die Bauvoraussetzungen (u.a. Gebot der Innenverdichtung) geändert haben und der Wunsch besteht, den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung sowie Anforderungen neu festzulegen wurde die Gestaltungssatzung überarbeitet. Es erfolgt eine Einteilung des Geltungsbereiches in Zone1, in der die Vorgaben strenger angesetzt wurden und eine Zone 2. Der Geltungsbereich wurde insgesamt verkleinert

Der Vorschlag der Verwaltung wurde in der Sitzungsrunde im Dezember 2022 zur Beratung vorgestellt.

Nach weiterer Beratung haben sich nun alle vier in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen auf einen gemeinsamen Vorschlag für eine Neufassung der Gestaltungssatzung „Alt-Wehrheim“ geeinigt.

Beide Vorschläge/Varianten sind in der anhängenden Synopse dargestellt.
Ergänzungen von der Verwaltung wurden in § 5 Abs. 4 und § 13 Abs. 5 vorgenommen und sind in blau dargestellt.

Die Gemeindevertretung wird daher der vorliegende überarbeitete Satzungsentwurf mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die im Haushaltsplan 2023 unter Kostenstelle 0901-120, Dorferneuerung, i.H.v. 10.000,00 Euro veranschlagten Mittel, stehen vollumfänglich zur Verfügung.

gez. Sommer
Bürgermeister